

981/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen vom 30. Juni 2000, Nr. 975/J, betreffend Rückvergütung der Mehrwertsteuer an Ausländer, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Es ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen im Rahmen des Verfahrens der Austrittsbestätigungen gegen umsatzsteuerrechtliche Bestimmungen verstoßen wird. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ist aber eine lückenlose Kontrolle bestimmter Vorgänge - wie die steuerbefreiten Exporte - weder verwaltungsökonomisch sinnvoll noch international üblich und auch den ausreisenden Touristen, die in Österreich eingekauft haben, kaum zumutbar. Mittels risikoorientierter Kontrollen kann jedoch ein ausreichend hoher Grad an Verunsicherung zur Vermeidung hoher Steuerausfälle erreicht werden, sodass die personellen Ressourcen in einem dem möglichen Erfolg adäquaten Ausmaß flexibel und wirtschaftlich einsetzbar sind.

Zu 2.:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass die Steuerfreiheit der Ausfuhrlieferung im Falle des so genannten Touristenexports seit 1995 nur mehr für Lieferungen in das Gebiet von Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) besteht.

Die Mehrwertsteuerrückvergütungen betragen

1995: 324,75 Mio. S,

1996: 300,57 Mio. S und

1997: 332,18 Mio. 5.

Über die Größenordnung der Rückvergütungen in den Jahren 1998 bis 2000 können derzeit keine Angaben gemacht werden, da die Veranlagungen der betreffenden Jahre noch nicht abgeschlossen sind. Nach Meinung des Bundesministeriums für Finanzen kann aber von einer den Vorjahren entsprechenden Summe ausgegangen werden.

Zu 4. und 5.:

Bei der Prüfung der Identität von mitgeführter Ware und vorgelegten Ausfuhrunterlagen sind von den Zollbehörden

- 1996 rund 3000 Unregelmäßigkeiten in einem Gesamtwert von etwa 18 Mio. 5,
- 1997 rund 3100 Unregelmäßigkeiten in einem Gesamtwert von 20,090.763 Mio. 5,
- 1998 rund 3550 Unregelmäßigkeiten in einem Gesamtwert von 23,843.391 Mio. S,
- 1999 rund 2600 Unregelmäßigkeiten in einem Gesamtwert von 17,119.332 Mio. S und
- 2000 bisher 836 Unregelmäßigkeiten in einem Gesamtwert von 5,979.766 Mio. 5

aufgedeckt worden.

Eine seriöse Hochrechnung auf alle Fälle von beantragten Ausfuhrbestätigungen zwecks Rückvergütung der Mehrwertsteuer kann allerdings nicht angestellt werden. Da sich aber trotz gleich bleibender Kontrolldichte eine rückläufige Entwicklung an Feststellungen zeigt, lässt dies nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen den Schluss auf die Wirksamkeit der Kontrollen zu.

Zu 6.:

Die Zollorgane sind angewiesen, mindestens 20 % der Touristenexporte auf das Vorhandensein der Ware und die Übereinstimmung derselben mit der vorgelegten Rechnung zu prüfen, wobei durch konkrete, nach sachlichen Kriterien jeweils zu Jahresbeginn festgelegte Kontroll- und Erfolgsziele ein hoher Motivationsgrad bei den Kontrollorganen vorliegt. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Kontrollidichte von 20 % im internationalen Vergleich sehr hoch ist.

Außerdem besteht die Anordnung, bei besonders sensiblen Warengruppen wie Schmuck, Foto- und Videogeräten sowie Pelzwaren lückenlos Kontrollen durchzuführen. Darüber hinaus wird bei diesbezüglich besonders risikobelasteten Zollstellen wie beim Flughafen Wien - Schwechat und den Autobahngrenzübergängen durch organisatorische Maßnahmen Vorsorge getroffen, um dem möglichen Missbrauch effektiv zu begegnen.